EUROPÄISCHE UNION

Ausschuss der Regionen

EDUC-IV-005

Brüssel, den 17. Mai 2006

STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen
vom 27. April 2006
zu dem
"Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008)"
KOM(2005) 467 endg. - 2005/0203 (COD)

Gelöscht:

CdR 44/2006 fin (HU/EN) CF/S-CF/HK-CF/S/el

DE

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

gestützt auf den Vorschlag der Europäischen Kommission zum "Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008)" (KOM(2005) 467 endg.);

aufgrund des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 16. November 2005, ihn gemäß Artikel 128 des EG-Vertrags mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zu diesem Thema zu befassen;

aufgrund des Beschlusses seines Präsidiums vom 12. April 2005, die Fachkommission für Kultur und Bildung mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zu diesem Thema zu beauftragen;

gestützt auf Artikel 151 des EG-Vertrags, der festlegt, dass "die Gemeinschaft bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung [trägt], insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen.";

gestützt auf Artikel 22 der Charta der Grundrechte der Union, dem zufolge "die Union die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen [achtet]";

gestützt auf die UNESCO-Konvention zum Schutz der Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdrucksformen vom 20. Oktober 2005;

gestützt auf die von der Fachkommission für Kultur und Bildung am 1. März 2006 angenommene Stellungnahme (CdR 44/2006 rev. 1), Berichterstatter: Herr Mátis, Bürgermeister von Szirák (HU/UEN-EA);

verabschiedete auf seiner 64. Plenartagung am 26./27. April 2006 (Sitzung vom 27. April) folgende Stellungnahme:

*

* *

1. Einleitung

Der Ausschuss der Regionen

1.1 **betont,** dass Europas Stärke in seiner Vielfalt liegt. Die Wahrung der kulturellen, sprachlichen, ethnischen und religiösen Vielfalt ist ein Grundsatz des Prozesses der europäischen Integration, der keineswegs Unterschiede nivellieren oder einheitliche Identitäten schaffen, sondern vielmehr eine stärkere Zusammenarbeit und eine bessere Verständigung unter den Völkern Europas fördern soll;

1.2 **stellt** das Ausmaß der heutigen Migration in der EU **fest**. Die verschiedenen Behörden müssen alles daran setzen, dass die Zuwanderer zu Trägern des wechselseitigen Austausches zwischen den Kulturen werden und sich voll in unsere Gesellschaften integrieren;

1.3 **stellt fest,** dass eine Kombination verschiedener Faktoren - mehrere Erweiterungen der Europäischen Union, aufgrund des Binnenmarktes gestiegene Mobilität, alte und neue Migrationsbewegungen, der intensivere weltweite Austausch in den Bereichen Handel, Bildung und Freizeit sowie die allgemeine Globalisierung - dazu führt, dass die Interaktionen zwischen den Bürgern in Europa ständig zunehmen;

1.4 **begrüßt** die Initiative der Europäischen Kommission zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008) und befürwortet deren Hauptziel, die europäischen Bürger sowie alle Menschen, die in der Europäischen Union leben, für das Konzept einer aktiven und weltoffenen Unionsbürgerschaft sowie für die Rolle des gemeinsamen europäischen Erbes bei der Schaffung einer Wertegemeinschaft zu sensibilisieren, welche die Vielfalt in all ihren Formen achtet und auf gemeinsamen Werten in der Europäischen Union beruht. Ein dem interkulturellen Dialog gewidmetes Europäisches Jahr ist ein einmaliges Instrument zur Sensibilisierung und Einbindung der Bürger, wobei unter interkulturell ein Dialog zu verstehen ist, der die Beteiligung aller Bereiche und Teile der Gesellschaft ermöglicht;

1.5 **begrüßt**, dass die Kandidatenländer über andere Initiativen zur Förderung des interkulturellen Dialogs eng in das Europäische Jahr eingebunden werden sollen; **befürwortet** ferner, dass auf Komplementarität zwischen dem Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs und den verschiedenen Initiativen zur Förderung des interkulturellen Dialogs, die mit den EFTA-Ländern, den westlichen Balkanländern und den Partnerländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik entwickelt werden, geachtet wird;

1.6 **betont,** dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

- weitreichende Kompetenzen im Bereich der Förderung interkultureller Aktivitäten und des interkulturellen Dialogs besitzen und für die Schaffung und Erhaltung der großen kulturellen Vielfalt in Europa wie auch für die soziale Integration der verschiedenen in der Gesellschaft bestehenden Gruppen in hohem Maße verantwortlich sind;

- eine wesentliche Rolle bei der Verbreitung und Anwendung vorbildlicher Verfahren sowie beim Austausch einschlägiger Erfahrungen spielen, da sie insbesondere mehrdimensionale lokale und regionale Netzwerke im Kultursektor koordinieren und dabei sämtliche interessierte Kreise einbeziehen.

2. Bedeutung des interkulturellen Dialogs

Der Ausschuss der Regionen

2.1 **bekräftigt,** dass die Wahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt zu den Grundsätzen des Prozesses der europäischen Integration gehört. Die kulturelle Vielfalt ist eine Wohlstandsquelle, die es zu bewahren gilt, und ein Hauptmerkmal der europäischen Identität, weshalb

ihre Werte verteidigt werden müssen. In dieser Hinsicht ist der interkulturelle Dialog ein wichtiges Instrument für das Verständnis der kulturellen Vielfalt;

2.2 **unterstreicht,** dass der interkulturelle Dialog ein besseres Verständnis - insbesondere kultureller Traditionen, religiöser Bräuche und geschichtlicher Entwicklungen - fördern kann. Ein solcher Ansatz kann uns auch gegen die doppelte Gefahr der kulturellen Indifferenz und der Nivellierung nach unten sowie der Zunahme von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wappnen, die ein antisoziales Verhalten befördern. Nach Ansicht des Ausschusses der Regionen muss die interkulturelle Zusammenarbeit gefördert werden, damit kulturelle Unterschiede künftig in einem mehrsprachigen, multikulturellen Europa zur Vertiefung der Kontakte zwischen den Bürgern dienen[1];

2.3 **betont,** dass der interkulturelle Dialog auch dabei hilft, die Radikalisierung bestimmter Gesellschaftsgruppen zu bremsen;

2.4 **unterstreicht**, dass er insbesondere eine bessere Integration der Migranten fördern möchte;

2.5 **betont,** dass der interkulturelle Dialog zur Weitergabe der Grundwerte des privaten, sozialen und bürgerlichen Lebens - wie Solidarität, Toleranz, Demokratie und Verständnis der kulturellen Vielfalt - beitragen kann. Der interkulturelle Dialog kann die Fähigkeit einzelner Kulturgruppen, miteinander zu kommunizieren, sowie die Teilhabe an den demokratischen Entscheidungsprozessen fördern. Dieser Dialog ist wesentlich, denn Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Spannungen breiten sich immer weiter aus. Das "Recht auf Unterschied" darf nicht zu "unterschiedlichen Rechten" führen;

2.6 **weist darauf hin,** dass der interkulturelle Dialog zur Abmilderung der sozialen Ausgrenzung, Isolierung und Marginalisierung benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere der Migranten, beitragen kann. Kultur und die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten können diesen Gruppen neue Möglichkeiten eröffnen, ihre Identität und ihr Selbstwertgefühl zu stärken und einen neuen Platz in der Gesellschaft zu finden;

2.7 **fordert,** dass auf lokaler Ebene ein dauerhaftes Förderinstrument zugunsten des interkulturellen Dialogs und diesbezüglicher Aktivitäten eingerichtet wird, um die einzelnen laufenden Initiativen zu unterstützen und den Kulturaustausch zwischen den Bürgern durch Maßnahmen mit den Schwerpunkten Kultur, Sport, Jugend usw. auszubauen;

2.8 **plädiert dafür,** dass mehr Wert auf die horizontale Integration der Kultur in sämtliche Politikbereiche, insbesondere in Bildung, Sozial- und Beschäftigungspolitik sowie Sport, gelegt wird.

---

1 CdR 227/98 fin.

3. **Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Förderung des interkulturellen Dialogs**

Der Ausschuss der Regionen

3.1 **spricht sich** für die Förderung der weniger verbreiteten und der regionalen Sprachen in Europa, einschließlich der Sprachen einiger der kleineren Mitgliedstaaten, **aus**;

3.2 **betont,** dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dank ihrer Bürgernähe strategisch am besten geeignet sind, auf die Bedürfnisse und besonderen Anliegen der einzelnen Kulturgruppen in der EU einzugehen und die lokale und regionale Bevölkerung erfolgreich für die Förderung eines besseren interkulturellen Dialogs zu mobilisieren;

3.3 **fordert** die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, sich ohne Wenn und Aber für die Verwirklichung des Europäischen Jahrs des interkulturellen Dialogs zu engagieren und insbesondere regionale und lokale Informationskampagnen durchzuführen. Da die Kommunalverwaltungen erstklassige Beziehungen zur örtlichen Bevölkerung unterhalten und diese auch vertreten, können sie am besten gewährleisten, dass die Bürger und insbesondere die benachteiligten Gruppen möglichst umfassend von den Maßnahmen profitieren und so den größtmöglichen Nutzen aus den ihnen gebotenen Möglichkeiten ziehen;

3.4 **betont,** dass es vielleicht besonders wichtig - da vielleicht besonders kompliziert - ist, statt auf der Ebene der internationalen Diplomatie vielmehr auf lokaler und regionaler Ebene Vorschriften und Programme gegen die soziale und kulturelle Ausgrenzung zu erarbeiten;

3.5 **unterstreicht,** dass die erfolgreiche Förderung des interkulturellen Dialogs unbedingt eine **Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene** erfordert, welche die interessierten Kreise in den Gemeinden und Regionen - insbesondere die Sozialpartner, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, NRO sowie Jugend-, Sport-, Kultur- und religiöse Organisationen - umfasst;

3.6 **betont** die zunehmende Wichtigkeit des interkulturellen Dialogs auf internationaler Ebene;

3.7 **unterstreicht** in diesem Zusammenhang die Bedeutung der UNESCO-Konvention zum Schutz der Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdrucksformen vom 20. Oktober 2005, die erstmals einen Konsens über eine Reihe von Leitlinien und Konzepten zur kulturellen Vielfalt, u.a. in Zusammenhang mit handelspolitischen Beschlüssen, erzielt und die Basis für eine neue globale Säule der Governance im Kulturbereich geschaffen hat;

3.8 **würdigt** ebenfalls die Tätigkeit der Anna-Lindh-Stiftung zum Euro-Mediterranen Dialog zwischen den Kulturen und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften in die Arbeiten dieser Stiftung einbezogen werden;

3.9 **hebt hervor,** dass die laufenden Programme zur Kooperation von Regionen und/oder Gemeinden sowie die bestehenden **Städtepartnerschaftsprogramme** einen bedeutenden Beitrag zur Bereicherung der kulturellen Zusammenarbeit kleiner und großer Städte leisten;

3.10 **betont,** dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Förderung des interkulturellen Dialogs, der in Abstimmung mit anderen Politikbereichen - z.B. allgemeine und berufliche Bildung, unternehmens- und beschäftigungsfördernde Strategien - entwickelt wird, beitragen können;.

3.11 **hebt hervor,** dass die EU abgesehen von all diesen Maßnahmen des kulturellen Austausches auf den allen Europäern gemeinsamen kulturellen Elementen beruht, die aus ihren Traditionen herrühren und zusammen als "europäische Kultur" bezeichnet werden können.

4. **Konkrete Vorschläge**

Der Ausschuss der Regionen

4.1 **fordert,** dass die Veranstaltungen im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs dergestalt begleitet werden, dass die Erkenntnisse über die im Laufe des Jahres gesammelten Erfahrungen anschließend für eine eingehende Analyse genutzt werden können, um ein Kommunikations- und Austauschinstrument für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu entwickeln;

4.2 **empfiehlt,** im Rahmen des Europäischen Jahres Interaktionen zu intensivieren und einen offenen Dialog zwischen den Bürgern zu erleichtern, um den Gedanken und die Werte der europäischen Integration zu fördern. Der Ausschuss unterstreicht ferner, dass es nicht ausreicht, einige Beispiele für erfolgreiche Projekte hervorzuheben, und empfiehlt die Erarbeitung eines Konzepts, das die mittelfristige Anwendung erfolgreicher Austauschmodelle ermöglicht;

4.3 **ruft** die Europäische Kommission **auf**, die Erfahrungen zu berücksichtigen, die während des Europäischen Jahres - auch mit den mehrjährigen Aktionsprogrammen zum interkulturellen Dialog wie etwa mit dem Programm Kultur 2007 - gesammelt wurden;

4.4 **fordert** daher die Mitgliedstaaten auf, die Frage des kulturellen Dialogs und seines Programms in die Rechtsetzungsarbeiten - insbesondere über das Bildungswesen, die Kultur und Bürgerinitiativen - der einzelstaatlichen und regionalen Parlamente aufzunehmen;

4.5 **ersucht** die Europäische Kommission, die inhaltliche Gestaltung der Aktionen auf Gemeinschaftsebene (Aktionen A und B) zu konkretisieren und ausführlich über die einsatzfähigen Instrumente zu informieren;

4.6 **stellt** zur Ressourcenverteilung im Anhang des Entscheidungsvorschlags fest, dass die im Rahmen des Europäischen Jahres vorgeschlagenen Mittel hauptsächlich für große symbolträchtige Gemeinschaftsmaßnahmen (acht geplante Aktionen - Aktion (b)) bestimmt sind. Der AdR fordert dazu auf, sich - vor allem in den Kommunen und Regionen - auf kleinere Maßnahmen zu konzentrieren, die nachhaltige Wirkungen und Multiplikatoreffekte in den verschiedenen Gemeinschaften haben und den Kulturaktionen der EU einen bedeutenden Zusatznutzen verleihen können. Zahlreiche kleinere kreative Lokalinitiativen können wegen fehlender Mittel nicht verwirklicht werden. Daher empfiehlt der AdR, dass ein Schwerpunkt des Europäischen Jahres auf kleineren Lokalinitiativen liegt, und fordert einen entsprechenden Finanzrahmen für diese Initiativen;

4.7 **ruft** zur Unterstützung der Arbeit des Europäischen Migrationsnetzwerks auf; dieses Forum bietet die Möglichkeit, auf EU-Ebene über Fragen der Immigration und der Marginalisierung von Migrantengruppen zu diskutieren, kulturelle Missverständnisse zu überwinden und die politischen Entscheidungsträger sowie die Bürger entsprechend zu informieren;

4.8 **fordert** die Anerkennung der sozialen Netzwerke lokaler Gemeinschaften als sehr wichtige Verbindungsstellen, Motoren und Katalysatoren des Dialogs zwischen den einzelnen Kulturen;

4.9 **unterstreicht,** dass die Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Durchführung des Europäischen Jahres offenbar am besten garantiert, dass dieses Jahr die europäischen Bürger auch tatsächlich erreicht. Die Berücksichtigung der lokalen und regionalen Dimension ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg des Europäischen Jahres;

4.10 **fordert** die Europäische Kommission auf, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Verwirklichung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs und insbesondere in die Durchführung regionaler und lokaler Informationskampagnen einzubeziehen;

4.11 **wünscht nachdrücklich** eine vorrangige Unterstützung für die Programme, die einen umfassenden künstlerischen Ansatz verfolgen und im Rahmen derer die - eventuell in einem Gesamtkonzept miteinander verbundenen - verschiedenen künstlerischen Disziplinen koexistieren;

4.12 **fordert** die Europäische Kommission auf, eine kurze Botschaft oder einen prägnanten Leitgedanken für das Europäische Jahr 2008 zu formulieren, welche(r) allen europäischen Bürgern die Bedeutung des Slogans "Einheit in Vielfalt" nahe bringt. **Fordert** ferner besondere Unterstützung für Projekte, deren Schwerpunkt auf der Ermittlung gemeinsamer europäischer Kulturtraditionen und/oder einschlägiger zukunftsorientierter Konzepte liegt;

4.13 **fordert** eine Ausweitung der von den verschiedenen EU-Institutionen im Rahmen des "interkulturellen Jahres" durchgeführten Maßnahmen zur interkulturellen Integration, um festzustellen, inwiefern sie - über die Kultur - dazu beigetragen haben, dass die Einwanderer in die Gesellschaft integriert und eher als Bereicherung denn als Problem für Europa betrachtet werden.

5. **Empfehlungen des Ausschusses der Regionen**

Empfehlung 1
Artikel 5

Kommissionsvorschlag KOM(2005) 467	***AdR-Empfehlung***
Artikel 5 **Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten** Jeder Mitgliedstaat benennt eine nationale Koordinierungsstelle oder eine gleichwertige Verwaltungsstelle, die für die Abwicklung der Teilnahme dieses Landes am Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs zuständig ist. Jeder Mitgliedstaat stellt sicher, dass diese Stelle die verschiedenen auf nationaler Ebene am interkulturellen Dialog Beteiligten in geeigneter Weise einbindet. Diese Stelle koordiniert die Aktionen zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs auf nationaler Ebene.	*Artikel 5* **Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten** Jeder Mitgliedstaat benennt eine nationale Koordinierungsstelle oder eine gleichwertige Verwaltungsstelle, die für die Abwicklung der Teilnahme dieses Landes am Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs zuständig ist. Jeder Mitgliedstaat stellt sicher, dass diese Stelle die verschiedenen auf nationaler Ebene am interkulturellen Dialog Beteiligten, einschließlich der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, in geeigneter Weise einbindet. Diese Stelle koordiniert die Aktionen zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs auf nationaler Ebene.

Brüssel, den 27. April 2006

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Michel Delebarre

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard Stahl

CdR 44/2006 fin (HU/EN) CF/S-CF/HK-CF/S/el